

# Kanalisationsreglement der Gemeinde Muotathal

## Gebühren und Beiträge der Grundeigentümer

### Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 20 Kanalisationsreglement der Gemeinde Muotathal vom 29. Oktober 1999 kann der Gemeinderat Abzüge oder Zuschläge bei der Höhe der Gebühren und Erschliessungsbeiträge vornehmen. Der Abzug beträgt max. 50 %, der Zuschlag max. 50 %. Der Gemeinderat gibt die jeweils gültigen Ansätze bekannt (Botschaft des Gemeinderates). Die ursprünglich festgesetzten Gebühren und Beiträge sind im genannten Reglement aufgeführt.

### Einmalige Erschliessungsbeiträge Art. 22 Kanalisationsreglement

Für jeden Quadratmeter überbaute Grundfläche wird ein Beitrag von <sup>1</sup> Fr. 4.-- erhoben, ausgenommen nicht angeschlossene landwirtschaftliche Bauten.

Bei Industrie- und Gewerbebauten sowie Lagerhallen usw. wird der Erschliessungsbeitrag bis 400 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche mit <sup>1</sup> Fr. 4.-- und ab 400 m<sup>2</sup> mit <sup>1</sup> Fr. 2.50 pro Quadratmeter berechnet.

### Einmalige Anschlussgebühren Art. 25 Kanalisationsreglement

Die Anschlussgebühren werden nach Kubikmeter-Gebäudeinhalt wie folgt festgesetzt:

- a) Beitrag für Altbauten mit provisorischer Kläreinrichtung <sup>2</sup> Fr. 3.-- pro m<sup>3</sup>
- b) Beitrag für Neubauten ohne provisorische Kläreinrichtung <sup>2</sup> Fr. 6.-- pro m<sup>3</sup>
- c) Gewerbe- und Industriebauten inkl. Lagerhallen usw. <sup>2</sup> Fr. 2.50 pro m<sup>3</sup>  
wobei der Kubikmeter-Gebäudeinhalt wie folgt berechnet wird: Grundfläche x 3.00 m Höhe
- d) Für alle Bauten, von denen noch keine Gebühr an einen Kanalisationsanschluss bezahlt wurde, ist nebst dem Beitrag nach Bst. a, b oder c eine einmalige Gebühr von Fr. 300.-- zu entrichten.

### Jährliche Benützungsgebühren Art. 28 Kanalisationsreglement

Die Benützungsgebühr wird auf der Basis von Einheiten bemessen und beträgt pro Einheit <sup>3</sup> Fr. 320.-.

<sup>1</sup> Erhöhung der Beiträge ab 01.01.2016 (Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 14.12.2015).

<sup>2</sup> Erhöhung der Gebühren ab 01.01.2016 (Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 14.12.2015).

<sup>3</sup> Erhöhung der Kosten je Einheit ab 01.01.2014 (Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 09.12.2013).

## Gemeinderat Muotathal